Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1933

83 (18.7.1933)

urn:nbn:de:gbv:45:1-890966

Machrichten

jür Stadt Elssleth und Umgebung

Die flachrichten erscheinen seden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. 3m Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht tein Unspruch Lieferung der Zeitung oder Rudzahlung des Bezugspreises Drud und Verlag von E. Birt.



Unzeigenannahme bis fpateftens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Unzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

menf Rr. 390

Der Bezugspreis beträgt mit ber Beilage "Beimat und Belt" für ben Monat 1.00 RM ausschließlich Beftellgelb Anzeigenpreise: Die einspaltige Korpuszeile ober deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. Für durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen tein Einspruchsrecht

Shlieffach 17

Mr. 83

Elsfleth, Dienstag, den 18. Juli

1933

Rirdenkommissare zurückgezogen

Rundgebung des Staatstommilars Jäger

Kundgebung des Staatslommillars Äger

Berlin, 15. Juli.

Nachoem die Berfassung sür die Deutsche Evangesische ussammen ilt, hat der Hert Servenstissen.

Nachoem die Versassung sür die Deutsche Evangesische und von der die deutsche Evangesische und deutsche Evangesische und deutsche Under die von mit auf: Rechtsanwalt Dr. Schar S an d. Richenproving Schreuben, Pastrer T hom, sichenproving Bommern, Superintendent Will, Kirchenproving Schalen, Wiltenproving Schalen, Wiltenproving Schlessen, Pastrer T hom, sichenproving Auf Varandenburg, Rechtsanwalt Dr. da d. Kirchenproving Schlessen, Pastrer E dert, kirchenproving Kheinproving, Konstillen, Under Die Fern macher, Kirchenproving Kheinproving, Konstillen, Kirchenproving, Kirchenproving, Konstillen, Kirchenproving, K

hiermit verbinde ich meinen Dank für die in treuer hierfüllung geleistete Arbeit. Berlin, den 14. Juli 1983

Der Rommissar für die evangelischen Landestirchen in Breußen. gez. Jäger.

Lohnpolitik und Arbeitsrecht

Die Jufammenarbeit zwischen Reichsarbeitsminiffer und Reichswirtschaftsminister.

Berlin, 17. Juli.

Gegenüber irrigen, über den Rahmen der getroffenen einbarungen hinausgehenden Darftellungen über die flige Aufammenarbeit zwischen Reichswirtschaftsmisster Keichsarbeitsminister wird a mit I ich mitgeteilt:

Der Reichswirtschaftsminifter und der Reichsarbeitsmioffer haben eine Bereinbarung getroffen, wonach die von der Abfeilung III des Reichsarbeilsministeriums (Sozialverblung, Arbeitsrecht, Arbeitsichuk, Cohnvolitik, Treuhänder der Arbeit) zu treffenden wichtigen Entscheinen im Ein-tenehmen mit dem Reichswirtschaftsminisserium ergehen. De Referensen beider Minisserien sind angewiesen, bei grundgenden Magnahmen und Entschließungen auf den erwähn-Gebieten bereits vom Beginn der Behandlung an engite Bihlung miteinander zu halten.

Damit ist eine einheitliche Wirtschafts- und Sozialpo-gewährleistet.

Generalrat der Wirtschaft

Berafung der Regierung in wirtschaftlichen Fragen. Der Reichswirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Um bei den Urbeiten der Reichsregierung die Erfahrunber praftifchen Wirtichaft zu verwerten, beruft der cheffangler einen Generalrat der Wirtichaft, deffen Mit-Meder die Aufgabe haben, der Reichsregierung zur Bera-ung in allen wirfschaftlichen Fragen zur Berfügung zu

Der Generalrat der Wirtschaft tritt jeweils auf besondere

Det Generaltat der Wirtschaft triff jeweils auf besondere alsoung zusammen.

Der Reichstangler hat zunächst folgende Herren in den Araltat der Wirtschaft berufen:

Berbert B ac e. Domänenpächter (Berlin), Prosessioner Bande der Berten Bande der

Steuererleichterungen

Die Reichsregierung hat einen Gesehentwurf über Steuererleichterungen verabschiedet, der für die Wirfichaft erhebliche Entlaftungen bringt.

Der Gesegntwurf besteht aus vier Abfagen, bie im ein-gelnen folgendes vorsehen: § 1 regelt die Steuerermäßigun-gen für

Instandsetzungen und Ergänzungen an Befriebsge-bäuden.

bäuden.

Bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer ermäßigt sich die Steuerschuld für die Steuerabschaftite, die nach dem 30. 6. 1933 und vor dem 1. Januar 1935 enden, um 10 v. 5, der Auswerdungen sir Instandsehunges und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steueurpsschiedien, die einem gewerblichen Betrieb des Steueurpsschiedigtigen dienen, wenn die josgenden drei Boraussehungen gegeben sind:

1. Die Lohnsumme des Betriebes der Steuerpssichtigtigen muß im Steuerabschmit der Instandsehung oder Ergänzung um mindestens den Betrag, für den die Ergänzung verlangt wird, über die Lohnsumme des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschmittes hinausgehen. Bei der Gegenüberstellung der Lohnsummen werden Arbeitslöhne von mehr als 3600 RW jährlich nicht berüsschiedigtigt.

2. Jur Instandsehung und Ergänzung der Gebäude dür-

2. Jur Instandsehung und Ergängung der Gebäude dürfen nur insändische Erzeugnisse verwendet werden, es sei denn, daß geeignete insändische Erzeugnisse nicht vorhanden sind oder ihre Verwendung zu einer unverhältnismäßigen Berteuerung führen würde.

3. Beginn und Ende der Instandsehungs- und Ergän-zungsarbeiten müssen in die Zeit nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 fallen. Der § 2 regest die

Steuerfreiheit für einmalige Juwendungen an Arbeitnehmer.

nehmer.

nehmer.

gemährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereindarten Arbeitslohnes hinaus, so gesten diese Zweindungen nicht als Einkünste bes Arbeitnehmers im Sinne des Einkommenssteuergeleges und nicht als Schentungen im Sinne des Erbschaftssteuergeselges, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und in Form vom Led ar is de ein un gesten eine erfolgen. Bedarfsbestungsscheine sind gegen Entrichtung des entsprechenden Betrages bei den Finnazämtern erhältlich. Die Bedarfsbestungsscheine berechtigen zum Erwerb von Reledung, Wäsiche und dausgerät. Die Steuersreiheit gilt nicht für Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn mehr als 3600 MW jährlich beträßt. § 3 regelt die Steuertreiheit für neue Instruehmungen.

Steuerfreiheit für neue Unternehmungen.

Steuerfreiheit für neue Unternehmungen.
Der Reichsminister der Finangen wird ermächtigt, Unternehmen aur Entwicklung neuer Herfellungsverfahren oder aur Herfellung neuer Herfellungsverfahren oder aur Herfellung neuartiger Erzeugnisse, falls hierstür ein überragendes Bedurfnis der geldnuten deutschen Boltswirtschaft anerkannt wird, für eine von ihm zu bestimmende Zeit von den laufenden Getuern des Reiches und der Länder, die von einstemmen, vom Ertrag, vom Bermögen und vom Umsag erhoben werden, ganz oder teilweise zu befreien. Die ein überragendes volkswirtschaftliches Bedürfnis im Sinne diese Beseiges vorstegt, wird im Eingessalt durch den Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft seinen unmittelbaren Beseibewerb mit Unternehmen sühren, dienem unmittelbaren Beseibewerd mit Unternehmen sühren, deinem unmittelbaren Beseibewerd mit Unternehmen führen, deinem unmittelbaren Beseibewerd mit Unternehmen führen, den em 15. Juli 1933 in der deutschen Boltswirtschaft bereits bestanden haben. Im Seiner der Keichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Durchführung und Ergönzung biese Geseises Rechtsverordnungen und allgemeine Berwaltungsvorschriften au erlassen. Ein der erticketer Wohngebäude.

Steuerbefreiung neu errichteter Wohngebäude.

Zinserleichterung

Jünserleichterung
für landwirtschaftliche Auslandstredite.

Das Reichstadintet hat ein Geset über die Zinserseichterung für landwirtschaftliche Aredite verabschiedet. Die Inserseichterung wird durchgeschieft für die Schuldner von Forderungen, die durch Hyposserseichen der Erundschuld an einem landwirtschaftlichen, sortswirtschaftlichen oder görundschuld an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder görundschaftlichen, sortswirtschaftlichen oder görundschaftlichen, sortswirtschaftlichen oder görundschaftlichen, sortswirtschaftlichen der Geligher sand die entweder beim Inkrafttreten dieses Gesetz aur Deckung solgender Schuldwerschreibungen dienen: a) der im Ausland dese gebenen Kentdoriese, d) der im Ausland ausgegebenen Rentenbant-Kreditanstat, d) der von der schlessischen e. G. m. d. H. im Verling der gegebenen Pfanddriese, d) der im Ausland ausgegebenen Pfanddriese der Bouperischen Bandwirtschaft sont e. G. m. d. H. im Ründung der jogenannten Kartschaftliche Spotischendant in Krantfurt am Main, Kheinisch-Westschaftliche Sodentreditätliche Kartschaftlichen Sprockendant in Krantfurt am Main, Kheinisch-Westschaftliche Bodentreditätliche Bodentreditätliche Bodentreditätliche Sinschaftlichen Sinschaftlichen Landsanteile entstanden sind. Die Landwirtschaftliche Independenten sind, die Landwirtschaftliche Independenten sind, die Landwirtschaftliche Independenten sind, die Landwirtschaftliche Independenten sind, die Landwirtschaft der Sinschaftlichen Landsanteilsen, dien uns zueschaftlichen Silbeschaftlichen Lausahme au beseitigen, ohne in die Rechte der ausländlichen Unteligestwisten der Landwirtschaft der Landwirtschaft der Landwirt die Schuldner die Jamserseichterung der Jahren der Auslandsanteilsen sind und nach den Ausleicheverträgen im Jins nicht geführt werben tönnen. In Berändt in der andwirt als Schuldner die Jinstelligestwisten der Auslandsanteilsen sind und nach den Ausleicheverträgen im Jins nicht geführt werben tönnen. In Berändt die ihm den Auslandskredit in Jorm einer Hyposper gegeben hat, d

Sins.
Die Beträge dieser Inserseichterung werden in den Reichshaushaltsplänen 1985 und 1937 bereit gestellt. Sie halten sich in dem Frenzen der Beträge, die bei der nach der Notverordnung vom 27. 9. 1982 vorgesehenen, auf 128 Millionen RM berechneten Reichshisse erspart werden. Bei der Leichung des Keichs werden zu Gunsten des Reichs und zu Alasten der Kredianstalten die Ersparrisse angerechnet, die bei den Kredianstalten die Ersparrisse angerechnet, die bei den Kredianstalten die Ersparrisse angerechnet, die bei den Kredianstalten im Jinsen und Titzungsdienst einmal durch die Doltarentwertung, jum anderen durch den Richtung der Aufrender ind der Auflich der Auflich der Auflich der Auflich der Kredianstalten die Ersparrisse der Schuldenstalten auf die Inserepssächlich der kredianstalten auf die Inserepssächlich der kredianstalten auf die Inserepssächlich der fich der kredianstalten der kiede erhalten oder sich Ersparnisse auch der Kredianstalten der Kredianstalten der Schuldenre von der Insverpflichtung befreit.

Der weitere Teil des Gesehes regelt dann noch einzelne mehr interne Bestimmungen. Der Paragraph 5 des Entwurfs seit die Krediansgessehe vom 1. Juni 33 aufer Umwerbung, da durch die vorgeschlagenen Mahnahmen für den sach der Verteilschen Schuldenregelungsgeses vom 1. Juni 33 aufer Ummendung, da durch die vorgeschlagenen Mahnahmen für den sach der Verteilschen Schuldenregelungsgeses vom 1. Juni 33 aufer Um ein sach weiter Erspannischen Erspannischen Sinsverbilligung auf vier Prozent eintritt.

Aenderung des Milchgesekes

Alenderung des Mildgeletes
Das Kadiniert hat ein Gefet aur Aenderung des Mildgeletes beschossen, das sit die Mildgwirtschaft von erhebitiger Bedeutung ist. Es bezieht sich auf eine Aenderung des Karagraphen 88 bes Mildgeletes. Diese Karagraphen 86 bes Mildgeletes. Diese Karagraph bietet he zweichnäßige Organization der gesamten Mildwirtschaft im Keich. Bisher war die Handschaft der Ausgeschaft wir der Ausgeschaft wir der Ausgeschaft wir der Karagraphen 38 in die Jand der Ausgeschaft wir der Ausgeschaf

Die Ermächtigung des Neichsernährungsmisisters ist auch dahin ausgedehnt worden, Jusammenschüffe untereinander vorzunehmen. Zusammenschüffe, die für Keinere Gebiete schon vorhanden sind, können also sür größere Gebiete Zusammengeschiossen werden, so daß örtlich ertosgte Waspnahmen in die großen Gesichtspunkte eingeordnet werden können.

Den Berbraucher wird besonders interessieren, daß bei der Fessekung der Preise und der Handelspannen Preise aussich üssekung der Verleum der Handelspannen Preise ussich üssekung der Breisaussichüsse sind die Erzeuger und die Betriebe, die Wild und Wildserzeugnisse vor der bearbeiten und der Handelspanschaften und der handel mit Wild und Mildserzeugnissen ist Westerbraucher angemessen zu berücksichtigen.

Berwertung der Getreideernte

schaftlich macht.

Aur Festigung des Marttes wird ferner der Fortfall ieder tünstlichen, disher auf Kosten der Gesamtheit durchgesichten Berbilligung von Futtermitteln beitragen. Der Martt wird hierdunch seine natürliche Funktion wiedererhalten. Die im Getreibemarkt tätigen Wirschaftsgruppen werden daher zum erstennal seit langer Zeit wieder ungeftort und done Sorge vor underechenderen eingrissen der öffentlichen Hand hier Aufgaben ersüllen können. Es muh nunmehr aber auch mit aller Enischiedenheit gesordert werden, daß eine spekulative Geschöftsmetsode bei der Erntebewegung, die doch letzten Endes der Krotversorgung der Bewölterung dient, endgültig verschwiden.

Eine weitere und mit aller benfenders ertreuliche —

Eine weitere — und zwar besonders erfreusiche — Stüße wird der Getreidemarkt von der Konsumseite her er-sachen. Im Juge der nationalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbeschaftung hat eine Kauskraftsteigerung begonnen, die einen ständig wachsenden Verbrauch an Lebensmitteln und besonders auch an Brot erwarten läßt.

und besonders auch an Brot erwarten läst.

Unter diesen Umständen bedarf es lediglich einer Vorsorge gegen dem Verkaufsdruf in der ersten Hälfse des neuen Gefreidewirtschaftsjakres. Hierdel fann auf einige nebensächiche Mittel verzichset werden, die im vertangenen Jahr den erstrebten Erfolg nicht etzielt, den beteiligten Wirtschaftschuppen aber den und dorf Schwierigkeiten berietet haben. Wohl aber ist es notwendig, die Vergung und Bewegung der Ernte auszelchend und billig zu sinanzieren. Sier hat die Reichsreigerung die gesigneten Vorschrungen getrossen. Ferner aber und vor allem wird die Unsühre von Gestreide ermöglicht mit dem Jiel, die gleiche Menge Getreide zu einem späteren Zeilpunkt, wenn der deutsche Maatt einen entsprechenden Bedarf auszeigt, wieder einzufisten.

Der Gesamtplan sichert nach menschlichem Ermeffen einen gesunden Ablauf des Getreidejahres.

Weitere Erhöhung des Schmalzzolles

Um das mit dem Zettprogramm verfolgte ziel zu erreichen und das mrachfende Misperhältnis zwischen den Geschengspreisen und Derkaufspreisen zu beseitigen, mus der Schmalzsoll von neuem erhöht werden. In einer Berordung wird daher der Schmalzsoll von 75 RM auf 100 RM erhöht. Die Berordnung tritt am 19. Juli 1933 in Krast. Aus den gleichen Gründen sind auch die Zölle für Spect (von 36 auf 60 RM) und sür premier jus, Rinder- und Schaftalg und Schweine- und Gänjesett erhöht worden. Die gleichen Erwägungen und Gründe veranlassen zu einer Erhöhung der Isolle für Intslech und Puskalt.

Aenderung des Genossenschaftsgesetes

Durch das neue Gefet gur Menderung bes Genoffen-

igaftsgeleges wird in das Geleg u. a. als Aenderung eingefügt: Die Auftimdigung ist unwirtsam, wenn die Genossenschaft vor dem Zeitpunkt, zu dem der Austritt ersolgt wäre, aufgelöft wird. Das Geleg läßt die Fortlegtung einer aufgelösten Genossenschaft durch Belghiuß der Generalversamma zu. Die Durchführung des Auslösungsbeschulfes einer Baugenossenschaft ist unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen so die die Genossenschaften die die die Genossenschaften die die die Australie der Australie der Genossenschaften die die die Australie der Genossenschaft der Australie der Genossenschaft der Australie der Genossenschaft der Genossensc

Smut des Einzelhandels

Schutz des Einzelhandels

3n das Geset zum Schutz des Einzelhandels vom 12. 5
1933 ist eine Vorschrift eingesligt worden, die u. a. desagt:
"Die oberften Landesebehörben werden ermächtigt, eine Erlaubnis, die vor dem Intrastitreten diese Gesetzes zum Betriebe einer Schantwirtschaft in einem Warenhaus, Kaushaus ober einer anderen Verfaulsstelle des Einzelhandels erteilt worden ist, ganz oder teilmesse zusich und des zieherieter Speisen zum Benusse auf der Stelle in einem Warenhaus, Kaushaus oder einer anderen Verfausstelle des Einzelsandels ganz oder einweise zu verbieten, die ienem Barenhaus, Kaushaus oder einer anderen Verfausstelle des Einzelsandels ganz oder teilweise zu verbieten, die ien des Verfausstelle des Einzelsandels ganz oder teilweise zu verbieten, die ein Weditzelschaft zu verbieten, die Verfausstelle des Schantvoder speisendstrausstellen zum Genusse zu verbieten, der Verfausstelle des Schantvoder speisendstrausstellen wird, der Verfausstelle der Verstellen der Verstelle des Schantvoder erhölt ferner das Kecht, Erfrischungsräume oder andere Schantwertschaftsräume, sitt die die Ersausstelle aus grund diesen."

Bergebung öffentlicher Aufträge bei Reich, Candern und Gemeinden.

Das Gesetz über die Bergebung von öffentlichen Aufträ-gen bei Reich, Ländern und Gemeinden sieht vor, daß aus-chließlich die verantwortlichen amtlichen Organe der öffent-lichen Bergebungsftellen nach Maßgabe der für die Berge-bung öffentlicher Aufträge gestenden gesehlichen Bestimmun-gen zu entscheiden haben.

Die häufig eigennühigen Motiven enspringende Einwirkung durch Personen und Organisationen darf unter keinen Umständen geduldet werden.

fein. Die Berechtigung zu einer besonderen Berüfflichtigung ortsansälliger Unternehmer kann nur insoweit anerkannt werden, als sie sich im Rahmen der Bestimmungen der Berdingungsordnung für Bauleisfungen bewegt. Hernach sollen unter ionst geleichberechtigtem Ungebot im allgemeinen einheimische Betriebe vor auswärfigen bevorzugt werden, sowie unter einheimischen jene, die am Ort der Leistung oder in dellen Artische ausgestikten am einen Betriebe gustifiken. in dessen Adhe den Austrag im eigenen Betriebe aussiüsen und hauptsächlich ortsansässiger Arbeiter beschäftigen. Dagegen würde ein grundsässicher Ausschlüßt auswärtiger Betriebe oder aber eine Richtverücksichung troh offenichssicher günstigerer Angebote gesamtwirtschaftlich äuherst ungünssige Wirtungen haben.

Gemeinnütigfeit im Wohnungswesen

Scharfe Aufficht über Wohnungsunternehmen.

Das Gesetz zur Sicherung der Gemeinnütigkeit im Wohnungswesen gibt in erster Linie den Aufsichtsbehörden

die Befügnis, die Gelchäftstätigfeit der geneinnungenternehmen (Baugenossenschaft und Geschaften), und ihrer Berdande einer besonderen Ueberphiung zu unterwerfen. Dabei soll vor allem die Beseinschaft und Berdande und bei Besteinschaft und unwirtschaftliche Beschung zu hohen Berdand und benöhmen der Beschaft und unwirtschaftliche Beschungsunternehmen unterwerfen. Diese Ueber Berdande und bere Webnungsunternehmen unterwerfen. Durch das einzelne weren Webnungsunternehmen unterwerfen. Durch das einzelne weren Webnungsunternehmen unterwerfen. Durch das mentlich Preuhen und Sachjen, schon getroffen haten, meine solche Ueberprüfung berbeignühren, ausbrücklich füstigt. Daneben bringt das Geseh die Ameherung und fangung einiger Bestimmungen des Gemeinnüßigteinstes, worunter Worschriften beronzugleben sind, durch des prochen werben soll.

Beitere Mittel für Arbeitsbeichaffun

Durch Reichsgefet ist der Bürgschaftsbetrag, den der Reichsseinanzminster zur Sicherung von Arbeitsbetrag benten über finanzielle Alasinahmen auf dem Gebele der Arbeitsbeschäftung zu Lasten des Reiches zu überneims ermächtigt war, von 500 Millionen auf 600 Millionen an erhöht worden.

Die Frage der Warenhäuser

mit Wirkung vom 1. September 1933 ab als felbständige Handwerksbetriebe nicht mehr unterhalten merben bürfen.

werden dürfen.

Cinrichtungen zur Anfertigung von Ober- und Univerliedung sowie zur Aufnahme von Lichtbildern (photogrephische Ateliers) dürfen vom 31. Dezember 1933 ab nick mehr unterhalten werden. Aufträge zur Ausführung degenannten handwerklichen Arbeiten dürfen nicht mehr entst gengenommen werden. Wer vorfählich oder sahrlässig destimmungen zweiderhandelt wird Meichsgeleh ermäckte die Warenhaussteuer wie folgt zu erhöhen: Sowiel Warenhaussteuer als Aandessteuer erhoben wird, dinne verwenztenfähre die herigen Steuerlatzes erhöht werden. Sowiel de Warenhaussteuer die kandessteuer erhoben wird, dinn der leicherfähre die herigen Steuerlatzes erhöht werden. Sowiel die Warenhaussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der leicherfähre der die Kantenhaussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der leichsgesten das Doppette des bisherigen Harenhaussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der leichsgesten das Doppette des bisherigen Häussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der leichsgesten das Doppette des bisherigen Häussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der leichsgesten das Doppette des bisherigen Häussteuer als Gemeindesteuer erhoben werden.

Das Geseh über die Regelung der Filialsteuer vom Jahre 1933 enthält ähnliche Bestimmungen.

Die nächsten Arbeitsvorhaben

Unter den Arbeitsvorhaben, für die in der vergangene Woche Darfehnsbewilligungen der Deutschen Rentendam Kreditanstalt ausgelprochen wurden, hebt das Reichsfommi-lariat für Arbeitsbeschaffung die Weitersührung von Land gewinnungsarbeiten und die

Bedeichung eines Teiles der Tümlauer Bucht an ber schleswig-holfteinischen Rufte hervor. Aus ben Mittel bes Sofortprogramms finanziert wird ferner ber hochwose

Musbau der Schwarzen Elfter

burch den Areis Hoperswerda in Niederschlessen. Eine abere Flußregusserung schafft erfreulicherweise in einem konders notseidenden Gebiet Arbeitsgelegenheit; es bande sich um die



Mit Mühe hatte Mario geschwiegen. Die tobende Stimme Sonjas hatte die ganze Dienerschaft aus den be-nachbarten Bunggalows herbeigelodt, die sauschen den benachen fland. Er wollte die peinliche Szene nicht verlängern. So war er stumm hinausgegangen.

Fünfundzwanzigstes Rapitel

Fungund 3 wanzigtes Rapitel. Aber biefer Abend mit der Awang, die gesellschaftliche Masse aufrechtzuerhalten, waren ihm verspajer dem je. Um liebsten hätte er abgesagt. Doch sonnte man das Miljer Sapton nicht antun. Anch wußte Warto, doch außer den prominentesten Künsstern eine Neihe besannter Hournalisen und Filmbirestoren zu dem pruntbossen Heit von Miljer Sapton gesaden waren. Auch um seiner eigenen Karriere willen war es unmöglich, plösstich abzusagen.

So fant er benn jur festgesehren Stunde mit seinem Bagen vor Sonjas Bungalow, als sie, in schneeweißen Sammet und weißen hermelin gehüllt, aus der Tür ihres Saufes berausichritt.

Daused herausschritt.

Aiemand, der est nicht mit angehört, hätte vernuten können, daß zwischen diesen beiben schönen Menschen itzendeine Entfremdung stand; sie spielten so meisterhaft wie im Theater. Auf Wartos duntsem Gesicht sag ein respektvosses Lächeln, als er Sonja die Hand tüste und ihr den Wagen half. Und als die beiden durch die großen Klügestirren in den weißgoldenen Saal Mister Sauponstraten, schienen sie in ihrer Jugend und Schönheit streinander wie geschaffen. Aller Augen richteten sich auf sie Und niemand demertte hinter ihnen Breittner, der Sonja im Lessische der Kestigal betratte hatte und nun mit ihr zugleich den Kestigal betrat. Feftfaal betrat.

getrennt wurden

Sonja und Mario waren faft bie letten ber fommenben

Seit eichten jug, nich es vollen flochte Zeit, das die eichen der sonig und Mario waren saft die letzten der sonimenben Säste gewesen. Bald darauf öfsneten die Diener in schwarzer Livres die Flügeltüren zu dem Silbersaal, der, treisrund dem Empfangsraum angedant, die Sicht auf den tropischen Part bot.

Dieser Saal war eine Berühmtheit selbst unter den verwöhntesten Millionären Hollywoods und Neuhyorks. Seine Währde waren vollständig mit Silber belegt, in das Lampen, aus durchsschiedigen Steinen gesertzigt, eingelassen waren. Der Saal ging unmittelbar über in eine große Terrasse, von der aus die tropische Wärme der dussehen Sommernacht hereinsschied waren der einen Teil des Gartens einnahm, war eine schwimmende Insel erbaut, auf der das derühnteste Vallenden Sanz aufstieben Kaus, wis einen Phantassischen dazu spielte. Inzwischen kausen den verdagen das der Kendycken hatten die Käste an der hießeinen Teile. Nazwischen heten die Käste an der hießeines mage geschwicht war.

Sauton silbete Sonja als den Star seiner Kilmgesellschaft zu Tisch, während Kreittner zu ihrer Linken sonig erwingen war, sich auch anderen Gästen zu widmen, hatte Breittner Sonja ziemtich sier saußerenspflichen gegwungen war, sich auch anderen Gästen zu widmen, hatte Breittner Sonja ziemtich sier sonigenenzen warn, der mit beisem Burschen, den Mario, oder ich werde mein Konsequenzen drant. Sonige legte den Kopf in den Nacken und satschen.

Das äst ja eine fürchterliche Trodung. Und was für Konsequenzen wären das, lieder Breittner? Da bin ich aber neugierig."

ind um die

"Seien Sie nicht so sieder Arbeitsgeiegengeit; es gamelich um die

gesein Sie nicht so singe zongel sie sind zwar ein schönes Welb und eine ausgezeichnete Künstlerin. Net vielseicht gäbe es noch einige Franen, die Honen ebendürft wären. Denken Sie daran, daß der Ruhm einer Sow pielertin ebenso schnellt von daß der Ruhm einer Sow pielern. Denken Sie dann will nicht nur immer Son ersteinen Geschmach. Man will nicht nur immer den erstützerichen Lamp, die große Mondäne. Man will sieht nur einner das einer Mädoden aus guter Familie — mb das junge Wädoden."

"Pin ich etwa nicht mehr jung ?" fragte Sonja hish und sig Preittner aus funtelnden Auguer Familie — mb das junge Wädoden."

"Printief sind die noch jung, liebe Sonja; sder Sukennen doch das die Kolfslieb: Du hast nicht immer bein achzigen Jahre. Es gibt Rollen, sir die Sie nicht mehr geeignet sein bürsten. Und wenn ich meine Produktin auf die Rollen umstellen würde, siehe Sonja; da sauch dies Wirbe für Sie nicht sehr vorteilhaft sein."

"Sie broben mir also?"

"Sie broben mir also?"

"Sie droben mir also?"

"

(Fortfegung folgt.)

Regulierung der Kingig,

hie von der Stadt Hanau weitergeführt werden wird. Wege-boumaßnahmen werden u.a. in Mecklenburg-Strelig und in den unterfränklichen Bezirken Alchaffenburg-Land und gehr ausgeführt. Für Meliorationen

sliehlich bewilligte der Areditausschuß Darlehen im Gesant-krage von rund 0,9 Millionen KW. Insgesamt stellen sich ke vom Areditausschuß in der setzten Woche ausgesprochenen Kwilligungen auf über 5 Millionen KW.

Unterlagte Bonfottmaknahmen

gegen bürgerliche Zeifungen.

Der Reichsarbeitsminister hat an sämtliche Treuhänder Arbeit folgendes Reichsdiensttelegramm gerichtet:

Reichsleifung der USDAP, hat Gauleifer und Gau-eilungen angewiesen, Bonkokkmahnahmen und Iwangsmorohungen gegen bürgerliche Zeifungen zu unterlassen and alle in dieser Richtung ergangenen Aufruse zurückzu-Bitte Treuhander, an Durchführung diefer Magnahme mitzuwirken.

Viererpatt unterzeichnet

Ann, 16. Juli.

Am Acheicstisch Mussolinis im Palazzo Benezia ist
nundend mittag 12 Uhr der Viererpaft von den Botaftern Deutschlands, Englands und Frankreiche und von
schöpfer diese Bertrages, unterziechnet
niem. Der Paft ist in vier Exemplaren, je in einer der
nachen der viere Großmächte, ausgesertigt. Die vier Orinach bleiben im Palazzo Benezia deponiers. Als erster
terzeichnete der deutsche Botschafter, Herr von Hassel, dam
Botschafter Englands und Frankreichs und schließlich
italienische Regierungschef.

Der Inhalt des Abtommens

m 15. Juli jit in Rom das zwijchen Deutjchland, Frant-Grafland und Italien gefchlossene Lebereinformmen Verständigung und Zujammenarbeit unterzeichnet en. Es ist domit zu rechnen, daß diese, meist turz mächtepatt" bezeichnete Abkommen durch die betein Staatsoberhäupter auch in Bälde ratisziert und in it treten wird. Der wesentliche Inhalt des Viermächtes si si folgender:

nites ist solgender:

Lote vertragschilezenden Teile werden sich über alle in angehenden Fragen verständigen und verpstichten sich, nachmen des Vösserbenders eine auf die Wahrung des stedens gerichtete Volisit viersteuers zustammenarbeit wichen allen Mächten nach Kräften anzustreben.

2. Unbeschadet der Besugnisse der Vössterbundsorgane styllichen die Vertragsstaaten sich untereinander, alle Vordäge zu prüsen, die sich auf die vierstame Anwendung der Vösserbundssahung und namentlich auf deren Arteiles 10 (Garantie gegen äusgere Angeisse). 16 (Sanstionen sigen den Angerisec), 19 (Revision) beziehen.

3. Die durch die Ästrässungen dem nicht er-

nan 10 (varanie gegen augere Angrije), 16 (Santtionen zegen den Angreifer), 19 (Revijion) beziehen.

3. Die durch die Abrüfungskonferenz etwa nicht ereigten Fragen, die die vier Mächte befonders betreffen, ihn gemeinsam erneut geprüft werden.

4. Schliehlich bestätigen die Bertragsstaaten ihren Wistenschaftlicher Art, mentlich soweit sie den wirtschaftlicher Miederausbautenspascherseffen, zu verständigen wurd die Begelung bieser und des Westerschaftlicher Miederausbausspascherseffen, zu verständigen wurd die Bederausbauspascherseffen, zu verständigen auch die Gegelung bieser Angen im Rahmen des Bösterbundes zu such die Beschaftlich die Angen im Rahmen des Bösterbundes zu such die Beschaftlichungen. die Richten der Vertragsstaaten als ständige Witssleher der Abrüffungsonspering abgegebenen Erstätung, wonach die Abrüffungsonspering abgegebenen Erstätung, wonach die Staaten auf die Anwendung von Gewalt verzichten. Seiner grundläglichen Bebeutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Sebeutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Sebeutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Bebeutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung aus die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechen die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechend ist die Feiner grundläglichen Besteutung ensprechen gesten die Feiner grundläglichen Besteutung

Hitler an Muffolini

Glüdwunich zur Unterzeichnung des Biermächtepatts. Berlin, 17. Juli.

Reichsfangler Abolf Hitler hat antäßlich der Unterwünung des Wiermächtepatts an den italienischen Regie-Ascher unterweiter und der Verlagen der Ver

"Die soehen erfolgte Unterzeichnung des Viermächteils gibt mir willkommenen Anlas, Ew. Ezzellenz melnen gibt mir willkommenen Anlas, Ew. Ezzellenz melnen eine Middwunsch dazu zu übermikteln, daß diese der eine Middwin Initiative Gw. Ezzellenz zu dankende, die undichgif zwischen unspren beiden Ländern befestigende klassen der den dem der die Viernen der die klassen Eischlungen zur glücken klassen Eischlungen zur glücken klassen die die diese Bekenntnis der vier Alächse klassen Erbeit und Derfländigung ein Löchstild im ken der Volker Europas.

Dank des Ranzlers an Neurath

Reichstanzler Atdolf Hiller hat den zur Zeit in Reuded enden Reichsauszenminister Freiherrn von Neurath tele-Phild gebefen, dem Herrn Reichspräsidenten von der erglen Unferzeichnung des Biermächtepafts Meldung zu er-llen und ihm gleichzeifig von seinem Telegramm an den lenlichen Regierungschef Kenninis gegeben.

Unto raft gegen Leitungsmaft

Diei Mifglieder einer SU.-Kapelle tödlich verunglückt. Gleiwig, 17. Juli.

Auf der Straße von Groß-Stresstin nach Zoft fuhr angleich ein Lasstragen mit der Oppelner SUauch, die moller Sender ein Morganetongert geben die, die woller Jahrt gegen einen Mass der Starfstromleiau. der Wagen ging in Trümmer. Drei SU.-Zeule waalstaltwagens hat sich erschoffen.

Bund Deutscher Marine-Vereine e. B.

Den Ventsger Vartine-Vereine e. B.

Der Bundessührer des Bundes Deutscher MarineBereine e. B. hat an alle Marine-Bereine solgendes Kundschreiben gerichtet:

Der B. D. M. B. hat in den letzten acht Jahren sich
die Erzischung der Jugend im nationalen, wehrhaften
Sinne im Geiste seiner Tradition und Kameradschaft zu
einer seiner Hamptausgaben gemacht. Die Berpflichtung
hierzu erwuchs aus der Art der Jugenderzischung durch
die damalige Regierung. Nach der nationalen Erzbehung
hat der Staat selbst wieder diese Arbeit in voller Erkenntnis
über Bickligeti übernommen und ist im Pariss sie nach

wird, soweit die Vereine es nicht für sich zu behalten und zu verwenden wünschen, von den Marinesormationen der SN übernommen. Sine angemessen Elfindung, sür die genaue Richtstlinien noch solgen werden, ist zugesagt. Aus dem Wunsche herens, auf jede nur denkore Weise die weiterbestehende Verdindung zwischen Marinevereinen und Marinesormationen der SN zu betonen, würde ich es mit großer Freude begrüßen, wenn die Bereine je nach ihrem Können diese Gelegenheit benußen würden, une invo durch geschantweise ledertossung eines Teils des Materials oder auf andere Weise eine Art Patenschaftzur Pflege der Tradition über die dieserläugur Jugendsabeilungen zu überneshmen.

In diesen Augenblick, wo der nationale Staat aus unsperer Hand die Erzischung und wesprächte Erzischung der Jugend selbst übernimmt, ist es mit ein Bedüchnis, allen Jugendssischen, Lehrern und Jungmannen, die im M. J. B. in den hinter uns liegenden schweren Jahren freudig und felbsilos mit uns an unsperer valerländischen Aufgade gearbeitet haben, noch einmal meinen Danfbalit und meine volle Ansetzung unsteren Bit wollen auch in Jukunst tameradschaftlich und treu alle Araft einsehn als Helfer unspere Fischers und Angalers am Wiederausdan des Baterlandes.

gez. Lithow Ronteradmiral a. D.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte fiber örtliche Vortommniffe find ber Schriftleitung ftets willtommen

Elsfleth, ben 18. Juli 1933

Tages . Beiger

O-Aufgang: 4 Uhr 25 Min. O-Untergang: 8 Uhr 41 Min. O din a ffer:

11.00 Uhr Vorm. — 11.30 Uhr Rachm.
19. Juli: — Uhr Vorm. — 12.10 Uhr Nachm.

* Bon der 1. Reise sind die Dampslogger "Woge" mit 554 Kantjes, Dampslogger "Fint" uni 556 Kantjes, Dampslogger "Biger "Bige

et auch an vieler Stelle nochmals der herzlichte Dant ausgesprochen.

* Der am Morgen des 13. Juli von Renenbrok seinen Fußmarsch nach Berlin ausgetretene SU-Mann D. Para dies hatte am Abend des 14. Juli wohlschaften Nien burg a. d. Weser erreicht und am Sonntag, 16. Juli früh, wurde seine Antunt in Danntag, 16. Juli früh, wurde seine Antunt in Dan gen sich aus Kordanhoffiten Abgionettbaum, Mondblumen oder Adamssnabeln) seit 30 Jachen zum ersten Wale. Die aus Nordamertla stammenden Pachfalden (Vucca gloriosa oder lamentosa), zur Pflanzengattung der Listene eine Im hohe Mittenrispe, die schellenbaumartig mit glockenähnlichen gelben Blittenrispe, die schellungsabend fand hier im "Tieosli" der erste Schulungsabend fand hier im "Tieosli" der erste Schulungsabend fand hier im "Tieosli" der erste Schulungsabend fatt. Nach einleitender Begrüßung durch den Kreisseiter, Bürgermeister Ibbeken, nahm Pg. Schwenke das Wort zu einem einstillindigen Vortrag über die Ziele

ber Freiheitsbewegung. Er verstand es in vorzüglicher Weise, die verschiedenen Begriffe zu klären und stellte den Gegensah sest zwischen Warzismus und dem nationalen Sozialismus. Für viele Zuhörer war die Tastache neu, daß der Marzismus nicht eine Bewegung war, die aus der Not der Arbeiterschaft heraus gegründet wurde, sondern daß Karl Marz im Auftrage der jüdischenftlistischen Freimaurerei arbeitete. By. Schwenke zeigte in tressender Beispelen, wie der Indoordismus und die Demokratie nicht zum "Staat" in unserm Sinne hinstüben konnten. Es sehlte die Jührerverantwortlichteit, es sehlte der Erundlat; "Gemeinnuh geht vor Eigennuh". Der heutige S fehlte die Fuhrerverantwortlichtet, es fehlte der Erund-falz: "Gemeinnuß geht vor Eigennuß". Der heutige Staat als ein lebendiger Rörper, aufgebaut auf Rasse und Blut, kann es nicht dulden, daß einzelne Glieder gegen den Kopf arbeiten. Dies sind nur einige Gedanken-gänge auß dem Bortrage. Die seine und klare Art des Redners läßt die Mitglieder sich schon auf den nächsten Schulungsädent, der in etwa vierzehn Tagen stattsinden wird, freuen.

gegen den Kopf arbeiten. Dies sind nur einige Gedantenginge aus dem Vortrage. Die seine und stare Utt des Mediners lägt die Milgieber sich som angen statsfinden mird, freuen.

* Wie aus dem Anzeigenteil erschlich, sindet am kommenden Sonntag in Erstell der Wezirt seen er we for i a gd de K de zirt seen er we for i a gd de K de zirt seen er we for i a gd de K de zirt seen er we for er de nie de kladit. Die biesige Wehr wird diesen Tag zu einer Kundgebung site das Benerflöss und Kettungswehen gestalten. Der Werlauf ist aus dem Anzeigenteil zu ersehen. Wir wollen hossen, das die estante Sinwohnerschaft sich an dieser Beransfaltung beteiligt, als Zeichen des Anstes dassit, das die erweitensteilt, als Zeichen des Anstes dassit, des Bereitenber sir uns wacht und uns vor der werderenhen Element schießt. Sei stell sich doch seinschaften aus Wehr". Wir ditten die gesante Einwohnerschaft, dem Danf unserer Wehr das unter Wehr des Anstes der sieden sein des kladiten und der Kreienschaften und der Kladie und der Kreienschaften der Kreienschaften son der Kreienschaften der Kreienschaften sein der kladie und der Kase. Der Festzug nimmt Unsflestunge, Friedrich-Lugust-Statze-Luge, Milglenstraße unter Angender der Kreienschaften der Kreienschaft der

nthoen hat der Olbenburgische Minister des Innern folgende Anweisung an die Regierungen in Eutin und Birtenfeld, die Aemter und die Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse

verlassen.

derlassen.

derlassen.

Besondere Vorsicht ist bei der Bearbeitung der bei Behöbeden und den hinter der nationalen Regierung stehenden Parteien und Berbänden zahlreich eingehenden gehöbeden und Berbänden zahlreich eingehenden Denunziationen am Plage. Sie deruhen häufig auf persönlichen Gründen. Das Geses zur Abänderung straftrechtlicher Vorsichten vom 26. Mai 1933 (NGB). I S. 295) enthält schafte Strasvorschiften gegen wissentliche oder leichtfertige salschapen vom 26. Mai 1933 (NGB). U. Much dei nichtanonymen Anzeigen sollen die beizebrachten Unterlagen besonders eingehend nachgeprüst werden, dewor Massnahmen getrossen die sir derenden Beschichten der Vorsichten und der Vorsichten und bei die Schaften der Vorsichten der Vorsichten der Vorsichtschaften der Vorsichten der Vorsich

1930 burch 26 Schiffe 14 933 Kantjes, 1929 burch 15 Schiffe 8304¹/₂ Kantjes, 1928 burch 42 Schiffe 21 844¹/₂ Kantjes. Total-Anfuhr bit heute 37 114¹/₂ Kantjes in 68 Keisen (Stärke der Flotte 148 Schiffe), gegen in 1932 23 414 Kantjes in 41 Reijen (118), 1931 55 424 Kantjes in 94 Keisen (118), 1930 66 652 Kantjes in 114 Keisen (124), 1929 14 142 Kantjes in 25 Keisen (124), 1928 34 223¹/₂ Kantjes in 63 Keisen (135).

* Die Preffstelle des Staatsministeriums teilt mit: Unf Grund der Berordnung des Keichsprässenen 1933 werden sämtliche Dritsgruppen des Keichsprässenen 1933 werden sämtliche Ortsgruppen des Keichspressenses sür Geburtenregelung und Sexualhygiene mit allen Kebenrorganisationen aufgelöst und verboten. Das Bermögen ift zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

* Deutschlagnahmen und sicherzustellen.

ist zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

* Deut sich es Ern ted ant kest. Wie das BdzBitro meldet, soll ähnlich wie bei den Feiern des I. Mai
ein großes deutsches Erntedanksels am 1. Oktober jeden Jahres in allen Gauen Deutschlassels durchgeführt werden.
Der Preußische Bresselsienst der NSDNIs erklicht dazu
weiter, das deutsche Bauerntum, das nunmehr in seiner
amtlichen wie auch berufständischen Verwaltung unter
einheitliche Führung gestellt ist, wird an biesem Tage ieltener Geschlossenheit nicht nur ein machtvolles Bekenntnis
zum deutschen Reich ablegen, sondern auch seine Bedeutung
als Volksernährer vor aller Augen sühren.

* Die Weserschifts ahrt im Juni und im

einheitliche Filhrung gestellt ist, wied an biesem Tage in seltener Geschlossensch ihr une ein machtvolles Wetenutnis aum beutschen Keich ablegen, sondern auch seine Wedenutning als Wolkseruchter vor aller Angen sühren.

* Die Weser ich ist abet im Juni und im 1. Dalb ja dr. 1938. Has in In in dim 1. Dalb ja dr. 1938. Has in In in dim 1. Dalb ja dr. 1938. Has in In in dim 1. Dalb ja dr. 1938. Has in In in dim 1. Dan einschende Mischerkeit westers werten in ersten halbiach leicht gestiegen. Der seit Ende Wärz herrschende ungenügende Wossertand der Weserbeitelt noch bis zum 23. Juni an. Dann einschende anshaltende und hetzte Nederläckseite ungenührlich hohes Wäsz herrschende und hetzte Nederläckseite ungenührlich hohes Wasser werden der Gehischer auch kleine und hetzte Nederlächse und werten de kanzen werden der gestellt werden mußte, da die Factzeue die Britden nicht passierteit den musten ab hann. Minden 1,75 m (1,05 m im Wai) und ab Minden 1,85 m (1,38 m). Sierbei ist aber der fatze Wasserwicks der letzten Junivoche mitgerechnet. Ohne diesen Anna. Minden 1,73 m ist die seine in der der kente Wasserwickser einem enterscheicherung um 13 cm eingetreten, so daß zur Wollscherung und 13 cm eingetreten, so daß zur Wollscherung und 13 cm eingetreten, so daß zur Wollscherung und 15 Zagen Eisspere sin den megetreten, so daß zur Wollscherung und 15 Zagen Eisspere für de Oderwechen zur ihr der Westenschen zur ihr der Westenschen werden 134 und bie die Westenschen werden der Westenschen werden der Westenschen zur werden der Westenschen werden der Westenschen werden der Westenschen werden der Westenschen werden sie werden der Westenschen werden der Westenschen werden der Westenschen werden der Westenschen werden werden werden der Westenschen werden der Westensche werden der Westensche werden der Westensche werden der Westensche der Westensche



3hr gebt Arbeit und Brot!

Annahmestellen für die Svende zur Förderung der nationalen Arbeit: Finanzamt, Haupt-zollamt, Bollamt, Ueberweisung an diese Aunahmeftellen durch: Boft, Bant, Spartaffe ufm.

der nationalen Arbeit: Tinanaunt. daubtsollamt. 30lamt. Heberweifung an diese Annahmestellen durch: Tohn And. Svartalie uhv.

Es ift zu befürchten, daß die Preissteigerung der Bauflosse zwangsläufig zu einer Erhöbung der Bauflosse zumangsläufig zu einer Erhöbung der Bauflosse Aleinwohnungsbauten im Winter vor der Preiserhöbung mit den alten Preisen latkultert wurden. Die
Baufirmen sind nicht in der Zage, die Preissteigbung
der Bauflosse auf die Augeberen abguwählen. Die
Baufirmen sind nicht in der Zage, die Preissteigerung
der Bauflosse auf die Beuberren abguwählen. Die meisten Fällen verbindliche Ungebote zu sehen die eine
beratige Breiserhöhung kaum hineinpassen. Es ist daher
beratige Breiserhöhung kaum hineinpassen. Es ist daher
beratige Breiserhöhung kaum hineinpassen. Es ist daher
beindersbeledung der Bautätigfeit insolge neuer Preisgeschaltung nicht hemmt.

Reueutoop. Dem Landes-Elektrizitälsverband
angeschlösen ist minne kauch die Cicht- und Krassenhausen
dangschlösen ist minne kauch die Cichtkein des ehemaligen Amtes Elssseh, eine Milition Krassenhausen
dangschlösen ist minne Erstelle, einen Zeil des ehemaligen Amtes Deimenhorst und einen Zeil des Amtes
Odenburg. Hie Bechnenhorst und einen Zeil des Amtes
Odenburg. Der Bereihen-Elektra. Durch das energische
Erindert worden, daß das Berbrauchsgebiet an die
Breußen-Geschathalters Röber war es seinersits
versindert worden, daß das Berbrauchsgebiet an die
Breußen-Geschathalters Röber war es seinersits
versindert morden, daß das Berbrauchsgebiet an die
Breußen-Geschathaltens Röber en Es seinergischen
Unschilden ihre den Juder Sturm der Stlauben.
Darüber der hatte sich sein der Angebestehen AufteinenDarüber zur Rede gestellt, bedroche er dam noch einen
Bund der der haber der der der genagheseben.

* Alten. der landwickte ereits mehr a

Art jeines ganzen Vetrteves latititug darzutigen inn an dem bereits erschienenen Buch darüber ein zweites herauszugeben.

* Ahen. Der Gemeinderat beschäftigte sich eingefend mit den Boraufhlägen sitr das Jahr 1933/34. Der Fehlbetrag der Gemeinde Apen, der 62 000 RM beträgt, wird vom Amtsverband Ammerland übernommen. Der Gemeinderat beschönd, der Antiskauptmanns auf Aufhebung der katholischen Bolksschule in Augustisch wegen zu niedriger Frequenz statzugeben. Sodann wurden die Boraufhässe einstimmig genehmigt. Weiter wurde ein Antrag angenommen, die ABC-Schülzen bei Eintritt in die Schule ärztlich zu unterluchen.

* Friesouffe. Der achtsährige Sohn eines hiesigen Simwohners hatte Karbid in eine Vierlasche gestüllt und biese wieder verschossen. Allssehem ertilt er Verlegungen an der Bruft, am Bein und im Gesicht.

* Veer. Durch die Selbsgestellung des Täters sonnte hier eine Unterschagungsaffäre aufgedeckt werden. Der Buchhalter H. Kramer aus Loga erschien bei der

Bolizei und gab an, seit 1931 sortlausend bei der Gemeinde in Logabirum Unterschlagungen begangen zu haben. Er habe sich nun gestellt, weil er annehmen mußte, daß die Sages doch aufgebedt werden mußte. Dereschlungen eines Tages doch aufgebedt werden mitchen Jurzeit ist eine Revission im Gange, die die Höhe des Geswert in Leer angestellt und ist dort wegen Betrügerein entlassen morden; er hatte hierstik auch eine Freiheitsstad zu verbüßen. Er hatte dann in Logabirum bei chren Einwohner Anstellunggesunden, der auch zugelich Gemeinde vorsieher ist. Aramer wurde in Hall genommen.

* Vermen. Um s. Mal diese Zahres wurde ist einem Hausstur der Langenstraße die 22jährige Kontoriktischeing von einem jungen Mannen iberfallen und wiener schweren vertrautigen Gesehlungen. Der Täter raubte ihr die Jandtasse, in der sich von der den den der der kannen der Keistellung hatte das Mädden noch die Krast, um Hise zu unsen wieden Andere auf die Straße zu solgen. Er sie davon wurde aber nach einer farzen Streete von Passanten dem wurde aber nach einer farzen Streete von Passanten der Zeitz der 25jährige Hense, ist bereits wegen eines Einbrucks die folgtaß vordeltassen. Das Gericht verurteilte ihn zu lim Jahren Zuchtlanus und erfannte ihm die bitrgerligen Erner, ist bereits wegen eines Einbrucks die folgtaß vordeltasse, auch erfannte ihm die bitrgerligen Ernerchte ab.

Stadtmagistrat

Elsfleth, den 17. Juli 1981 Betrifft:

Cheftandsdarlehn. Bulaffung von Berkaufsftellen.

Die Anträge auf Gewährung von Cheftandsbarlehn wer im Rathaufe (Standesamt) entgegengenommen.

im Nathaufe (Standesantt) entgegengenommen.
Die Hingabe von Cheftandsdarleh erfolgt in Form war Verlagen generalen von Abentsbertungsscheinen. Diese berechtigen zum Erwe von Möbeln und Hausgerät in Vertaufsstellen, die pulmahme von Vedersbertungsscheinen bereit sind. Vertaufstellen ind nicht nur ossen Ladengeschäfte, sondern wieden schappen die Vertaufsstellen, die Ladengeschäfte nicht unterbalte Die Vertaufsstellen, die bereit sind, die Bedarsschamfgleinen anzunehmen, mitsen dies umgehend schriftlich Stadtmagistrat anzeigen. Diese bestimmt dann, weld Vertaufsstellen zugelassen. Peter bestimmt dann, weld Vertaufsstellen zugelassen.

Kirchenrat Elsfleth

Elsfleth, 17. Juli 198

Am kommenden Sonntag finden in der Kirche in ¹/₂12— ¹/₂1 lltp Wahlen aum Kirchenrat und ju **Landschynode** fiatt. Die Wahltliften liegen bis Freilum 6 llhr im Geichäftszimmer des Kirchenrechungssühm Ju 11 g nu a 11 n öffentlich aus. Wahlberechtigt find med in den Wahltliften Werzeichneten. Die wählbarechtigt find med miljen bis Mittwoch, den 19. Juli, 12 llhr mittglichriftlich in der übtichen Weife benannt werden. Desorfchäge für die Kirchenratswahlen fund bei dem Ilm zeichneten, diejenigen für die Wahlen zu Landssymdbeim Kreispfarrer P. Namsauer-Neuenhuntorf einzureih zum Kirchenrat find 18 Kirchenältefte und 18 Erlasslig in wählen, zur Landssymode 1 geitlicher und 1 weltlik Albgeordneter. Wenn nicht mehr Personen vorgeschar werden als zu wählen sind, fällt die Wahl aus. Dreman

Zwangsverfleigerung

Um Mittwoch, d. 19. Juli, nachm. 3 Uhr, gelangt in August Gasthause, hierselbst

1 Grammophon gen Barzahlung zur Ber-

Wilkens. Obergerichtsvollzieher

Strandhalle Hammelwarden

Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Konzert mit Tanzeinlagen

Papier- und Schreihwaren Bargmanns Buchhand Steinftraße 11



Mittwoch, ben 19. 3 abende 8 11hr

Uebun Fehlende werden gebriid

Der Hauptman



Freiwillige Feuerwehr des Elsflether Turnerbunds

Um Sonntag, bem 23. b. M. findet in Glafleth

Bezirksteuerwehrla

ftatt. Der Berlauf ift folgender:

14-15 Uhr: Empfang ber auswärtigen Wehren 15-16 Uhr: Begirfstagung im "Tivoli"

16 Uhr: Festmarsch mit auschließender Uebung Wehr Eissleth auf der Kaje, Kommund Unterhaltungskonzer im "Tie

19 Uhr: Tang in ber Hauptseuerwache (Reuse) we bei Beisler

Das Eintrittsgelb du fämtlichen Beranftaltung beträgt 0.75 RM Wir laden die gesamte Ginwohnerschaft und Umgest du dieser Beranstaltung herzlichft ein

Der Borftand und Ausichul